

## Diözesan-Einteilung des nördlichen Deutschlands

Ueber den Diözesanumfang der Fränkisch-Rheinischen wie der Sächsischen Bisthümer fehlt es an genügenden und zuverlässigen Nachrichten für die älteste Zeit. Nur für die spätere ist es in unseren Tagen mühsamer Forschung (*Siehe auch von Ledebur: Das alte Land und Volk der Bructerer, Berlin 1827; von Wersebe: Beschreibung der Gauen zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werre, Hannover 1829; Lüntzel: Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837; Kremer: Geschichte des rheinischen Franzien, Mannheim 1778; Wenck: Hessische Landes-Geschichte, Frankfurt 1788*) gelungen, die Grenzen der kirchlichen Sprengel nachzuweisen. In so überraschender Weise fallen aber diese mit den Sitzen der einzelnen Völkerstämme und den Gaugrenzen zusammen, dass kaum ein Zweifel möglich ist über die Übereinstimmung der mittelalterlichen Diözesaneinteilung mit dem ursprünglichen Umfang jener Bisthümer, der bei der Stetigkeit aller kirchlichen Einrichtungen und deren strenger Sonderung von den politischen Verhältnissen selbst durch den vielfachen Wechsel der Territorialgrenzen, insbesondere durch die allmähliche Erwerbung und Erweiterung der Stiftsgebiete, nur geringe Änderungen erfuhr, bis die Reformation auch dem äusseren Bestand des katholischen Norddeutschlands eine ganz andere, in unseren Tagen von neuem modifizierte Gestalt gab.

Die Erzdiözese von Trier (*Die von Hontheim dem 3ten Teil seiner hist. Trevir. voran geschickte Chorographia Trevir, ecclesiastica et civilis gibt einen zuverlässigeren Anhalt für die Diözesangrenzen, als seine Beschreibung der alten Gauen im Trierer Lande. Da mehrere derselben, wie der Nahgau und obere Saargau bloss zu einem kleinen Teile in das Diözesangebiet fielen. Gegen Mainz hin lässt aber auch die Chorographia die Grenze ungewiss, da Hontheim nur die damals noch katholischen Ortschaften der Pfalz usw. nennt*) (dessen Suffraganbistümer, seit fast drei Jahrhunderten in politischer, jetzt auch in kirchlicher Hinsicht von Deutschland abgerissen, nicht weiter in Betracht kommen) erstreckte sich am linken Rheinufer, wo Andernach und Oberwesel die äussersten Punkte bildeten. Die Mosel und Saar aufwärts bis in die Gegend von Thionville und Saarlouis, nördlich bis an die Eifel, gegen Südost bis an den Idarwald und den Hunsrück hinreichend. Im Westen aber dehnte sich der Sprengel bis an die Maas aus, welche zwischen Sedan und Villefranche die Grenze bildete, und umfasste neben der grösseren Hälfte des Herzogthums Luxemburg die nördlichsten Gegenden des später Französischen Lothringens (*Auf der v. Sprunerschen Karte ist die Diözesangrenze gegen Metz hin wohl nicht weit genug nach Süden ausgedehnt. Ob Bouzonville dazu gehörte, ist mir zweifelhaft, da Hontheim zwar in der Diss. Cit. §7 die dortige Benediktiner Abtei als archidiöcesan Trevirensis bezeichnet, aber in der Chorographia den Ort nicht nennt. Von Sirk an der Mosel und Büdingen in Lothringen ist es dagegen gewiss, nicht minder von Madgassen. Ebenso vom Gebiet der Blies, da Hontheim den Gau dieses Namens zur Diözese rechnet, und St. Wendel wie Blies-Castel als Trierische Kirchen nennt.*) Auf dem rechten Rheinufer dagegen gehörte zu Trier das untere Lahnggebiet bis oberhalb Giessen, im Süden bis über den Taunus hinaus, nördlich bis zur Wied und der Wasserscheide der Sieg und Dille (*Auch das Saynsche Amt Freusburg zieht v. Spuner, ohne Zweifel nach Kremer und Wenck, zur Trierer Diözese und erstreckt diese teilweise bis auf das rechte Ufer der Sieg. Indes die Vermutung Kremers, dass Freusburg erst in neuerer Zeit dem Trierer Dekanat von Engers einverleibt sei, wird durch die Reformationsgeschichte der Grafschaft Sayn zu fast unzweifelhafter Gewissheit. Gewiss ist auch, dass Hacheburg und Altenkirchen auf dem nördlichen Ufer der Wied, ebenso die Herrschaft Wildenberg zur Cölner Diözese gehörten. Und da Kremer Neukirchen und Burbach als die nördlichsten Ortschaften des Trierischen Dekanats Heiger nennt, so muss wohl das ganze Flussgebiet der Sieg bis an die Hessische Grenze hin zur Cölner Diözese gezogen werden.*) Sicher aber erst, seitdem unter den Ostfränkischen Völkerstämmen, welche nach der Bekehrung Chlodwigs dem Sachsenbunde sich angeschlossen hatten, mehr und mehr das Christentum sich verbreitete, wie überhaupt die Diözesangewalt des Trierer Bischofs, so weit sie über die Grenzen des Römischen Belgiens hinaus sich erstreckte, wohl nur nach und nach erworben ist (*Dass das Gebiet der unteren Mosel, obwohl zur Römischen Provinz Germanien, später zu Ripuarien gehörig, gleichwohl nicht der Diözesangewalt von Cöln unterworfen war, scheint darauf hinzudeuten, dass die Franken, welche Constantius gegen Ende des 3ten Jahrhunderts in das Land der Trevirer verpflanzt hatte, schon vor Chlodwigs Übertritt von Trier aus für die christliche Lehre waren gewonnen worden. Für die diesseits rheinische Diözese war ohne Zweifel Coblenz der Ausgangspunkt ähnlicher Missionsversuche, die zur Ausdehnung der Diözese führten. Nach Abichts Kreis Wetzlar, welcher aber seine Angabe nicht weiter belegt, wäre dieser östliche Teil der Diözese noch bis zum 12ten Jahrhundert Mainzisch gewesen.*)

Den Hauptbestandteil der Erzdiözese Cöln bildeten die Sitze der Ripuarischen Franken, nördlich von Trier auf beiden Rheinufern bis herunter nach Emmerich. Rhein und Waal bildeten hier

bis zum Einfluss der Maas die Nordgrenze gegen Utrecht. Westlich dagegen erstreckte sich, ehe die Errichtung der neuen Niederländischen Bistümer die Diözesaneinteilung dieser Gegenden änderte (*Cöln verlor dadurch das Nimweger Dekanat, westlich von Cleve zwischen Waal und Maas, sowie das ganze Gelderland diesseits der Maas, welches nebst den früher zum Lütticher Sprengel gehörigen Jülichischen Besitzungen im Flussgebiet der Schwalm dem neu errichteten Bisthum Roermond überwiesen wurde*). Das Cölner Stift an die untere Maas, von deren Ausfluss bis in die Gegend von Venlo, wo die Grenze den Lauf des Flusses verliess, und bei Aachen und Limburg vorbei (beide zu Lüttich gehörig) Zwischen Malmedy, Stablo und St. Vith hindurch bei Prüm an die Trierer Diözese anstieß. Auf dem östlichen Rheinufer umfasste der ursprüngliche fränkische Teil des Cölner Stiftes die Gebiete des Herzogthums Berg, sowie der Abtei Werden und der Grafschaften Neustadt und Sayn, nebst dem grösseren Teil des ostrheinischen Cleve (*Bloss der nördlich der Lippe und östlich der Isselbelegene District mit Isselhorst, Ringenberg und Marienthal gehörte zu Sachsen und daher zum Münsterschen Bisthum*). Nach Besiegung der Sachsen wurde aber die Lippe aufwärts bis Lippstadt die Nordgrenze gegen Münster, und das ganze Flussgebiet der Ruhr, d.h. das spätere Herzogthum Westfalen nebst der Grafschaft Mark (*Die ersten erfolglosen Bekehrungsversuche unter den Sachsen durch Suibert und die Brüder Ewald fallen in die Gegenden zwischen Lippe und Ruhr*) zur Cölner Diözese geschlagen.

Westlich von Cöln lag das Flussgebiet der Maas, aufwärts bis zum Einfluss der Semois, die ursprüngliche Diözese von Lüttich. Im Westen bis in die Nähe von Mons und Mecheln sich erstreckend, im Norden durch die Waal von dem Utrechter Sprengel getrennt, welcher für die Friesischen Völkerstämme bestimmt, die späteren vereinigten Niederlande umfasste, mit Ausnahme nur des östlichen Teils von Zütphen, Drenthe und Gröninger Land, welche bis zur Errichtung der, in Folge der Reformation freilich nie zustande gekommenen, Bistümer Deventer und Gröningen einen Teil des Münsterschen Sprengels bildeten (*Die spätere kirchliche Organisation der Niederlande seit dem Jahr 1559 darf hier unberührt bleiben, da sie, abgesehen von der Stiftung Roermonds, auf die Diözesaneinteilung der jetzt zu Preussen gehörigen Landesteile nicht zurückgewirkt hat.*).

Im Westen an den Utrechter Sprengel angrenzend, im Süden durch die Lippe von der Cölner Diözese geschieden, umfasste das Bisthum Münster alle Friesische und Sächsische Gaue bis zur Ems, diesseits welches Flusses, ehe in Folge des Westfälischen Friedens Osnabrück die geistliche Autorität im sogenannten Emsland oder Münsterschen Unterstift verlor, nur der schmale Strich Landes bis zur Grenze von Tecklenburg, Osnabrück und Ravensberg, und der südwestliche Teil von Ostfriesland der Münsterschen Diözesangewalt unterworfen war (*Auf der v. Spunerschen Karte reicht die Münstersche Diözese nur bis zum Einfluss der Haase bei Meppen, und umfasst auf dem rechten Emsufer die ganze Grafschaft Lingen, während die Osnabrücker Diözese zwischen Meppen und Leer auf das linke Emsufer herüberreicht und das Westerwoldinger Land in sich schliesst, der südwestliche Teil von Ostfriesland dagegen zur Utrechter Diözese gezogen ist. Aus den Nachweisungen Ledeburs erhellt aber, dass wie Tecklenburg, auch Lingen nicht zu Münster, sondern zu Osnabrück gehörte. Ebenso unzweifelhaft ist andererseits, dass das erste Bisthum in friesischen Gauen Diözesanrechte hatte, und zwar nicht bloss im Fivel- und Hunsegau d.h. in dem Gröninger Küstenland zwischen Hunse und Dollart, sowie westlich der Hunse im Federgau (diese bezeichnet auch v. Spruner als Münstersches Stiftsgebiet), sondern ebenso im Emsgau d.h. in der Gegend von Emden, namentlich in der Stadt Leer und über einen Teil des Landes der Brokmänner. Während Ostringen und Rüstringen d.h. die nordöstliche Hälfte von Ostfriesland zur Bremer Diözese gehörten. Nach Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster Dortmund 1742 hat auch, mit Ausnahme nur der Stadt, das ganze Gröninger Land, zu welchem auch das Westerwolder Land zwischen der Ems und dem Bourtanger Meer gerechnet wird, bis zum 16ten Jahrhundert ein besonderes Münstersches Archidiakonat gebildet. Je auffallender es nun wäre, wenn diese friesischen Diözesangebiete von den zwischen Nordhorn und Lingen abschliessenden Sächsischen ganz getrennt gewesen wären, umso eher darf man wohl annehmen, dass Osnabrück, wenn überhaupt auf das linke Emsufer, nicht weiter als über die dicht am Fluss belegenen Ortschaften gereicht, dagegen das Land nördlich von der Grafschaft Bentheim bis zur Drenthe zum Münsterschen Sprengel gehört hat. Dass in einer Urkunde Westerwolde als in dioec. Osnabr. genannt wird, kann meines Erachtens unter solchen Umständen wie hier, nichts entscheiden.*). Von Münster im Norden und Westen begrenzt, im Osten durch die Hunte von der Bremischen und Mindischen Diözese geschieden, südöstlich an Paderborn angrenzend, umschloss dagegen die Diözese Osnabrück die übrigen westfälischen Gaue. Nach der späteren Territorialeinteilung ausser dem eignen Gebiete das Münstersche Unterstift, die Grafschaften Lingen und Tecklenburg und die grössere Hälfte des Ravensbergischen bis in die Gegend von Bielefeld und Hervorden. Ausserdem noch das ganz isoliert liegende früher wahrscheinlich Münstersche Archidiakonat Wiedenbrück (*Diese von v. Ledebur aufgestellte Vermutung wird noch dadurch unterstützt, dass die Grafschaft Rheda, welche zu diesem Archidiakonat gehörte, Münstersches Lehn war. Das Osnabrücker Amt*

*Reckenberg dagegen zu dem im Münsterschen Sprengel und Gebiet belegenen ehemaligen Burggrafthum Stromberg gehört hat) umfassend.*

Die Küstenländer auf beiden Seiten der Weser, westlich bis gegen Aurich, östlich bis an die Elbe, bildeten das geistliche Gebiet des Bisthums Bremen, welches somit das Harlingerland, Jever, den grössten Teil von Ostfriesland und das spätere Herzogtum Bremen umschloss, zugleich aber auf dem linken Weserufer sich über die nördliche Hälfte der Grafschaft Hoya erstreckte, während die Diözese Verden, nur in geringer Ausdehnung an die Weser sich anlehnend, das ganze westliche Flussgebiet der Elbe bis in die Altmark hinein einnahm, wo Calvörde, Gardelegen, Bismarck und Sandau die Grenzpunkte bildeten.

Weiter aufwärts die Weser lag auf beiden Seiten dieses Flusses der Sprengel von Minden, welcher auf dem linken Ufer, durch die Hunte von Osnabrück, durch die Werre von Paderborn geschieden, ausser dem späteren Stiftsgebiete die Grafschaft Diepholz und die südliche Hälfte der Grafschaft Hoya in sich schloss, im Osten der Weser dagegen über Soltau hinaus und bis in die Gegend von Celle und Hannover reichte. Ausser dem Schauenburgischen dehnte sich die Mindener Diözese so über die grössere Hälfte des späteren Fürstentums Calenberg unterhalb des Solling *(Auch der schmale Strich des Calenbergischen, welcher zwischen Corvey und Rinteln auf dem linken Weserufer liegt, gehörte zu Minden.)* und die an der unteren Aller belegenen Lüneburgischen Lande aus, deren mittlerer Teil mit dem auf dem linken Ockerufer belegenen Braunschweig – Wolfenbüttelschen Gebiet dem Sprengel des Bisthums Hildesheim bildete, während das übrige östliche Sachsenland bis zur Elbe und Saale der Halberstädter Diözese überwiesen war.

Fast ganz dem linken Weserufer *(Nur von Karlshafen bis unterhalb Holzminden reichte die Diözese über den Fluss und bis an den Solling)* gehörte die Diözese von Paderborn an. Im Westen, wo bei Hallenberg die Grenzen zusammenstiessen, teils von Cöln, teils von Osnabrück begrenzt. Im Norden und Osten von dem Bisthum Minden umschlossen, gegen Südost an den Mainzer Sprengel angrenzend, umfasste das Bisthum nördlich des späteren Stiftsgebiets den südöstlichen Teil von Ravensberg und die Lippischen Besitzungen, im Süden der Stiftslande dagegen den zwischen der Eder, Erpe und Diemel belegenen Teil des Waldeckischen Gebietes.

Ausgedehnter aber als irgend eine dieser Diözesen war der Sprengel von Mainz, welcher die Südgrenze von Trier, Cöln, Paderborn, Minden, Hildesheim und Halberstadt entlang, von jenseits des Rheins in nordöstlicher Richtung bis zur Saale reichend, fast das ganze mittlere Deutschland einnahm *(Die West und Nordgrenze der Mainzer Erzdiözese, welche für unseren Zweck allein in Betracht kommt, ergibt sich aus der Umfrage der Vorbeschriebenen Diözesen; über die Ostgrenze wie bereits beschrieben über die Umgrenzung der Bisthümer Merseburg und Zeitz)*. Auf dem linken Rheinufer war die Erzdiözese, gegen Norden und Westen von Trier, im Südosten von Worms umschlossen, auf das Flussgebiet der Nahe und Glan beschränkt. Diesseits aber des Rheins begann die Nordgrenze oberhalb Bacharach, umlief das ostrheinische Erzstift Trier, und folgte, das Siegensche in sich schliessend, erst der Eder bis in die Gegend von Fritzlar, dann dem Laufe der Erpe und Diemel, bis sie bei Karlshafen die Weser überschritt, und in nördlicher Richtung bis in die Gegend von Einbeck zog. Die südliche Hälfte des späteren Calenbergischen Fürstentums von dem übrigen Sachsenland trennend. Die nördliche Grenze des Fürstentums Grubenhagen entlang ging dann von Goslar aus die Diözesangrenze quer über den Harz und die Unstrut abwärts bis zur Saale, welche von Naumburg bis Saalburg das Mainzer Bisthum von den Sitzen der Slawen und den Bisthümern des heutigen Sachsens schied. Von der oberen Saale aber wandte sich die Grenze wieder zum Rhein zurück. Erst über den Kamm des Frankenwaldes und Thüringerwaldes bis über Schmalkalden hinaus, dann bis Bach im Thale der Werra fortlaufend, zog sie bei Hersfeld vorbei, um das Flussgebiet der oberen Fulda herum, über das Vogelgebirge an die Quellen der Kinzig. Und von hier über die Höhen des Spessart weg nach dem Main, den sie oberhalb Aschaffenburg überschritt, und quer durch den Odenwald über Heppenheim dem Rhein zu, welcher von Kloster Lorch, Worms gegenüber, bis Oppenheim, wo der westrheinische Teil der Diözese an den Fluss stiess, die Grenze bildete.





**Figur des Heiligen Maternus am Katharinenaltar im Trierer Dom  
(Johann Neudecker der Jüngere, 1725)  
Maternus (Fest: 14. September; † um 328)  
Dritter Bischof von Trier und erster Bischof von Cöln**